

Der Evangelische Erwachsenen- katechismus als theologische Vergewisserung in unserer Zeit

Im Zeitalter der institutionalisierten Dauerreflexion kann ein „Katechismus“ für Erwachsene als Widersinn erscheinen. Ist ein Konsensus heute überhaupt möglich? Eine Besinnung auf Mitte und Grundlagen des Glaubens ist aber notwendig: Denn gerade die kritische Hinterfragung alles Gewordenen macht die Vergewisserung des Glaubens zu einem vitalen Bedürfnis. Dies gilt um so mehr in einer Situation, in der die theoretische Diskussion nicht mehr in eine Gelehrtenrepublik eingeschlossen ist, sondern durch die öffentlichen Medien in jedes Wohnzimmer getragen wird. Auch im Protestantismus besteht ein starkes seelsorgerliches Bedürfnis, sich über den „Glauben der Kirche“ im neuzeitlichen Lebenszusammenhang informieren zu können. Vor diesem Hintergrund wird die Initiative der Kirchenleitung der VELKD begreiflich, einen evangelischen Erwachsenen-katechismus durch eine Kommission erarbeiten zu lassen. Ebenso aber auch ihre Zurückhaltung, für eine so breit angelegte „Lehräußerung“ auch unmittelbareinzutreten. Der Leitende Bischof D. Wölber hat dem nun erschienenen Buch ein Geleitwort mitgegeben. Darin mag ein Hinweis liegen, daß nicht nur die praktische Seelsorge in der Gemeinde an diesem Buch mitgeschrieben hat, sondern daß auch die „leitenden Seelsorger“ sich mit daranmachen, der Not der Orientierungslosigkeit abzuhelpfen.

Die folgenden Ausführungen wollen den „Evangelischen Erwachsenen-katechismus“ zunächst in die Katechismustradition der lutherischen Kirche einordnen, dann etwas über die Besonderheit seiner Entstehung und Zielsetzung im Vergleich zu anderen Glaubensbüchern aussagen, ferner sein erwachsenendidaktisches Konzept skizzieren und schließlich umreißen, wie der Erwachsenen-katechismus Glaubensüberlieferung und Gegenwartproblematik aufeinander bezieht.

I. Luthers Verständnis von Katechismus

So sehr das Wort Katechismus sich in der Vorstellung der allermeisten Menschen mit einem ganz bestimmten Buch, nämlich dem „Kleinen Katechismus“ Martin Luthers von 1529, verbindet, so wenig entspricht doch das, was Luther unter „Katechismus“ verstand, dieser Vorstellung. Das Wort Katechismus meint bei ihm den Vollzug des Unterrichts, die Unterweisung, und erst in zweiter Linie auch das Buch, das diesem Unterricht zugrundegelegt werden sollte. Katechismus ist also eigentlich ein lebendiger Unterricht im christlichen Glauben (vgl. hierzu Hartmut Jetter, „Erneuerung des Katechismusunterrichts, Beiträge zur praktischen Theologie“, Band 5, Heidelberg 1965).

Außerdem ist der Kleine Katechismus gar nicht in erster Linie für Kinder und Jugendliche geschrieben, in deren Händen wir ihn heute hauptsächlich sehen, sondern für Erwachsene, z. B. für den Hausvater und das „Gesinde“.

Luthers kleine Schrift „Eine kurze Form der Zehn Gebote; eine kurze Form des Glaubens; eine kurze Form des Vaterunser“ von 1520 war ganz eindeutig als Beichtspiegel gedacht. Bekanntlich hat ja auch Luthers Kleiner Katechismus bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine wesentliche Rolle bei der persönlichen Beichte vor dem Abendmahls-gang, bei dem sogenannten „Glaubensverhör“ gehabt. Daraus wird deutlich, daß der Katechismus in einem seelsorgerlichen Zusammenhang zu sehen ist. Sicher ist auch Luthers bekanntes Wort, das seine Erfahrungen in den Visitationen des Jahres 1528 widerspiegelt, und das in der Vorrede des Kleinen Katechismus von 1529 zu finden ist, aus einem seelsorgerlichen Anliegen heraus gesprochen: „Diesen Katechismon oder christliche Lehre in solche kleine schlechte einfältige Form zu stellen, hat mich gezwungen und gedrun-gen die klägliche elende Not, so ich neulich erfahren habe, da ich auch ein Visitor war. Hilf lieber Gott, wie manchen Jammer habe ich gesehen, daß der gemeine Mann doch so gar nichts weiß von der christlichen Lehre ... können weder Vaterunser noch den Glauben oder zehen Gebot.“

Auch hinsichtlich des Inhalts des alten „Katechismus“ gilt es, land-läufige Vorstellungen zu revidieren. Luther hatte zunächst gegenüber manchen mittelalterlichen Traditionen den Katechismusstoff beschränkt, dann aber im Zeichen der Auseinandersetzung mit den Schwärmern die beiden Sakramente Taufe und Abendmahl hinzugenommen, später

auch noch die Beichte. Wo sollte dieses Buch nun aber seinen Sitz im Leben haben? Daß Luther die Welt der Erwachsenen meinte, wird deutlich, wenn man sich klarmacht, daß diese erste Katechismusausgabe auch Gebete für Morgen- und Abendsegen sowie das Tischgebet, ferner die Haustafeln für das Verhalten gegenüber kirchlicher und weltlicher Obrigkeit sowie in Ehe, Familie und Werkstatt und das Traubüchlein bereits enthielt. Noch im Jahre 1529 fügte Luther auch das Taufbüchlein hinzu. Damit sollte der Kleine Katechismus eine Anleitung zum christlichen Leben in der Welt sein: ein Hausbuch und zugleich ein Handbuch für den Hausvater, der dort Anregungen für seine Hausandacht und Verstehenshilfe für den Gottesdienst finden sollte. Theodosius Harnack hat daher den Kleinen Katechismus Luthers 1882 „ein Familien- und Schulbuch, ein Gemeinde- und Kirchenbuch genannt“.

Schließlich muß noch einem letzten Mißverständnis gewehrt werden, das sich mit dem Kleinen Katechismus gern verbindet. Luther hat dieses Buch nach dem Frage- und Antwortschema gestaltet. Auf die Wiedergabe des Gebotes folgt jeweils die Frage „Was ist das?“ oder „Wie geschieht das?“. Dadurch soll nicht etwa eine vorprogrammierte Antwort wieder abgefordert, sondern die elementare Frage gestellt werden, was das damit Gesagte hier und heute sei. Daß Luther dieses tatsächlich so meint, geht aus seinen Anweisungen an den Katecheten hervor: er soll den Katechismus nicht nur „vorhalten“, sondern auch „den Verstand lehren“. Luther mahnt dazu, daß man sich nach dem Einprägen der Sätze „Weile“, Zeit nehmen müsse, „reichen und weiteren Verstand“ etwa mit Hilfe des großen Katechismus zu geben. Der Aufgabe, die Kenntnisse im Katechismus zu vertiefen, sollten im übrigen auch die Katechismuspredigten dienen.

Die kurzen Andeutungen dürften gezeigt haben, wie eng bei Luther Erwachsenen- und Jugendkatechumenat beieinanderlagen, wie sehr seelsorgerliche Motive mit Verstehenshilfe verbunden waren und wie wichtig ihm in diesem Zusammenhang Hausandacht und Christsein im öffentlichen wie im beruflichen Leben gewesen sind.

II. Zur Entstehung des „Evangelischen ErwachsenenKatechismus“

Einer solchen Breite der Aufgabenstellung, nämlich Erwachsenen- und Jugendkatechismus, Andachtsbuch, Lebenshilfe, Unterrichtswerk gleichzeitig zu sein, kann ein ErwachsenenKatechismus heute kaum mehr gerecht werden, denn: auf der einen Seite muß er auf eine unendlich

kompliziert gewordene Lebenswirklichkeit eingehen, auf der anderen Seite begegnet er erheblich größeren grundsätzlichen Schwierigkeiten: zwischen der Sprach- und Denkwelt des christlichen Glaubens auf der einen und dem Denk- und Lebensgefühl in der modernen Massengesellschaft auf der anderen Seite ist eine tiefe Fremdheit entstanden. Will man also in einem Erwachsenen Katechismus die Überlieferungen des christlichen Glaubens verstehbar machen und neue Brücken zwischen Glauben und Leben schlagen, so fordert dieses einen ungleich größeren Arbeitsaufwand und Raum, als ihn Luther in seinem Katechismus aufgewendet hat. Man kann zudem den Katechismusstoff, der sich dann entfaltet, nicht mehr in einem Konfirmandenunterricht unterbringen.

Hartmut Jetter schrieb 1965 in seinem bereits genannten Buche daher mit Recht: „Der differenzierte Gesamtkatechumenat stellt uns also vor die Aufgabe eines differenzierten Katechismusunterrichtes. Dieser Unterricht ist nun nicht mehr identisch mit Konfirmandenunterricht; vielmehr begleitet der Katechismus den Christen durch die Stadien seines Wachstums im Glauben“ (a. a. O. S. 70). Jetter forderte daher für die Erwachsenen eine Art „Evangelisches Hausbuch“. Er betonte außerdem, daß der Ertrag des Konfirmandenunterrichtes von der Erfahrung „gemeinsamen Lebens“ und von „geordneter Elternarbeit“ abhängt (S. 14 und S. 73). An diesen Aufgaben hat der Autor selbst als zweiter Vorsitzender der Katechismuskommision unterdessen nachhaltig mitarbeiten können.

Ein Erwachsenen Katechismus kann also angesichts der Fülle der Probleme allenfalls ein Schritt in die richtige Richtung sein. Bestimmte Gegebenheiten, die Luthers katechetisches Interesse bestimmt haben, müssen aber auch heute Beachtung finden:

- Katechismus ist primär lebendiger Vollzug, dem das Buch nur dienen kann,
- Katechismus geschieht in seelsorgerlicher Ausrichtung,
- Katechismus stellt einen Bezug zum gelebten Leben in Familie, Beruf und Öffentlichkeit her,
- im Katechismus geht es um die elementare Frage „Was ist das?“, die Frage nach der Wirklichkeit der Glaubenslehre im Horizont heutiger Welterfahrung.

Dieser Aufgabe eines Erwachsenen Katechismus dürfte auch der sogenannte „Holländische Katechismus“: „Glaubensverkündigung für Erwachsene“ (Nijmegen und Utrecht 1968) sehr verpflichtet sein, indem er wissenschaftliche, ethische und soziale Fragen in einen großen heils-

geschichtlichen Rahmen einordnet und durch ein knappes Sachregister erschließt. Das „Neue Glaubensbuch, Der gemeinsame christliche Glaube“ (herausgegeben von Feiner & Vischer, Freiburg 1973) stellt einen Versuch dar, auf der Ebene der gelehrten Theologie den gemeinsamen christlichen Glauben von katholischer und evangelischer Seite her auszusagen. Das konnte vor allem angesichts der sehr unterschiedlichen theologischen Positionen auf protestantischer Seite nur mit erheblichen Brüchen und Sprüngen erreicht werden. Der Sachbuchcharakter wird durch Anmerkungen und Sachregister betont. An dieser Stelle ist außerdem das Buch von Jörg Zink zu erwähnen („Erfahrung mit Gott, Einübung in den christlichen Glauben“, Stuttgart 1974), das über den biblischen Text mit Hilfe von Jörg Zinks verhaltener Theologie zur existentiellen Erfahrung im Glauben helfen will. Hier hat das Bibelstellenregister naturgemäß Vorrang vor dem Sachregister. Schließlich sei auf Hans Küngs Buch „Christ sein“, München 1974, hingewiesen, das im Horizont der modernen Humanismen eine Standortbestimmung und Orientierung für einen denkenden Christen geben will. Das wissenschaftliche Selbstverständnis des Buches wird durch ein wissenschaftliches Literaturverzeichnis betont. Es finden sich Ansätze von didaktischer Gliederung.

Wo liegt nun die Besonderheit des Evangelischen Erwachsenenkatechismus im Vergleich zu den eben genannten Büchern? Zunächst hatte sich die Katechismuskommision die Aufgabe gestellt, in der verwirrenden Vielfalt kirchlicher Aktivitäten und christlicher Meinungen eine Linie aufzuzeigen, auf der sich Glauben und Denken finden können und die Inhalte christlicher Lehre dann so darzulegen, daß sie für eine möglichst große Breite der Gemeinde zugänglich werden. Dazu war es freilich erforderlich, den Text in einer Weise zu gestalten, daß er im Horizont heutiger wissenschaftlicher Einsichten vertretbar ist. Entsprechend dieser Zielsetzung wurde im Jahre 1969 die Katechismuskommision so gebildet, daß sie zum größten Teil aus Pastoren in verschiedenartigen praktischen Diensten und zum geringeren Teil aus wissenschaftlichen Fachleuten für praktische Theologie, Religionspädagogik, Seelsorge und Psychologie bestand. Das gelehrte Fachwissen wurde einerseits durch die Verfasser der Erstentwürfe, dann aber vor allem auch durch Gutachter und Berater eingebracht. Zwei naturwissenschaftliche Berater haben die Kommissionsarbeit ständig begleitet. Von hier aus erklärt sich auch der besondere Nachdruck, den die Katechismuskommision auf das Erprobungs- und Korrekturverfahren von Dezember 1973 bis

März 1974 gelegt hat. Neben dem gelehrten Berater sollte auch der Endverbraucher an der Textgestaltung beteiligt werden. In diesem Sinne kann man sagen, daß die gemeindliche Seelsorge am Erwachsenen-katechismus mitgeschrieben hat. Hier hat die Kommission viel von dem Holländischen Katechismus gelernt.

Eine weitere Besonderheit dieses Buches besteht darin, daß es dem Glauben der Kirche verpflichtet ist. Es wählt also nicht Lehrstücke unter einer bestimmten Fragestellung aus, sondern behandelt alle Elemente der kirchlichen Katechese und argumentiert vor dem Hintergrund des kirchlichen Bekenntnisses und heutiger kirchlicher Verlautbarungen. Die Einzelabschnitte werden daher auch nicht von einzelnen Verfassern oder Bearbeitern verantwortet, sondern gemeinsam von der Kommission. Eine besondere Verpflichtung bestand darin, die Berichte über Lehren anderer Kirchen so abzufassen, daß diese sich mit der hier gegebenen Darstellung einverstanden erklären können. Lehren der röm.-kath. und anderer Kirchen werden zum Vergleich an wichtigen Stellen referiert, z. B. beim Kirchenverständnis, bei der Taufe, beim Abendmahl.

Im Erprobungs- und Korrekturverfahren – bisweilen nach amerikanischem Vorbild auch Field-Test genannt – wurde einer begrenzten Öffentlichkeit eine Zwischenbilanz vorgelegt. Im Herbst 1973 erschien der sogenannte „Zwischentext zu einem evangelischen Erwachsenen-katechismus“ in 1000 Exemplaren. 12 Exemplare gingen an Personen, die den Text lasen und in einem Interview einen Gesamteindruck formulieren sollten. 650 Exemplare gingen an verschiedene Gruppen der Erwachsenenbildung zur Erprobung. Etwa 200 gelangten an gelehrte Einzelgutachter mit Bitte um Verbesserungsvorschläge zu bestimmten Abschnitten. Andere gingen an Pastoren und wiederum eine größere Zahl an Gemeindeglieder.

Das Erprobungsverfahren sollte dreierlei erbringen: Stellungnahme zu Sprache und Inhalt, Verbesserungsvorschläge zum Sachgehalt und Erfahrungen über die Brauchbarkeit in der Gruppenarbeit und in einigen Ausbildungssituationen. Was zurückfloß, waren viele allgemeine Stellungnahmen, von denen einige einen völlig anderen Zugang zur Sache empfahlen. Besonders wertvoll waren jedoch die vielen Anregungen und Anmerkungen zu einzelnen Abschnitten. Weil sich die Kritiker jeweils zu einer ganz bestimmten Argumentation äußerten, kam es zu einem lebendigen Dialog zwischen der Redaktion und den Kritikern. Dieser Dialog dürfte die Arbeit mehr vorangebracht haben, als es wei-

tere Jahre der Kommissionsarbeit vermocht hätten. Außerdem wuchsen der Kommission wertvolle Erfahrungen durch die Gruppenerprobung und die Benutzung des Textes in Ausbildungssituationen zu.

Das Erprobungsverfahren führte dazu, daß der vorgelegte Zwischentext zu mehr als der Hälfte verändert wurde. In der letzten Arbeitsphase wurde ein Verzeichnis zitierter Literatur, vor allem aber ein ausführliches Sach-, Bibelstellen- und Namensregister hinzugefügt, die den Text leicht erschließen.

Was unterscheidet den Evangelischen Erwachsenen Katechismus also von den anderen Glaubensbüchern – abgesehen von seiner Entstehung? Eine kurze Antwort könnte lauten: er ist elementar, dialogischer und praktikabler.

III. Zum didaktischen Profil des Evangelischen Erwachsenen Katechismus

Eine Besonderheit des Erwachsenen Katechismus besteht zweifellos darin, daß er den gesamten katechetischen Stoff dem konkreten Leben zuordnet und damit deutlich macht, daß Glauben und Leben zusammengehören. So wollen die achtzig Sachthemen des Evangelischen Erwachsenen Katechismus in den sechs Hauptkapiteln dazu einladen, den Gott der Bibel mit Hilfe der biblischen Zeugnisse im gelebten Leben und in der Geschichte unserer Tage wiederzuerkennen. Es entstand eine Theologie der Wirklichkeit, die jeweils menschliches Fragen und die Antwort Gottes miteinander verbindet: „Offene Fragen“ (I) mit „Unterwegs zum Menschen: Gott“ (II), „Sich selbst im Wege: der Mensch“ (III) mit „Weg und Leben: Jesus“ (IV), „Leben in der Welt“ (V) mit „Leben mit der Kirche“ (VI).

Jedes der achtzig Kapitel des Buches erhielt eine Gliederung in Einstieg („Wo bin ich betroffen?“), Information („Was muß ich wissen?“), Reflexion („Wie finde ich einen Weg?“) und Konkretion („Was muß ich tun?“). Diese Gliederung wurde im Erprobungsverfahren allgemein sehr begrüßt, weil sie notwendige Stufen eines geistigen Prozesses sichtbar macht, die je in sich ernstgenommen sein wollen. Vor allem der Benutzer in der Bildungsarbeit bekommt hier eine Hilfe, die Probleme von den verschiedenen Ebenen her zu beleuchten. Die befürchtete Kritik an der „Pädagogisierung“ des Textes durch die formale und immer wiederkehrende Gliederung, die als eine Art Schulmeisterei hätte verstanden werden können, blieb aus. Allerdings haben manche Gruppen beim flüchtigen Durchlesen ihres Abschnittes bisweilen bekundet, daß der

Text nach Beendigung der „Information“ nun mit der Reflexion „besser“ werde. Das kann man unschwer begreifen, da die Reflexion dem Interesse der Gruppe unmittelbar nach Absicht der Verfasser auch entsprechen sollte, während die Information — wie könnte es anders sein — auch manches aus Geschichte und Gegenwart brachte, das der eigenen Interessenlage nicht unmittelbar entsprach und „unbequem“ war.

Für die künftige Arbeit mit dem Buch wird viel davon abhängen, ob es gelingt, deutlich zu machen, daß manches „notwendig“ ist, weil es der einzige Weg ist, „Not zu wenden“. Dabei kann es durchaus sein, daß es dem modernen Menschen nicht leicht eingeht.

Aus diesen und ähnlichen Erfahrungen mit dem Gruppentest ergab sich die dringende Notwendigkeit, dem Erwachsenen Katechismus ein Werkheft beizugeben, das die wichtigsten vorhandenen Erfahrungen auswertet und konkrete Anregungen zur Verwendung des Erwachsenen Katechismus in der kirchlichen Arbeit bietet.

Der Erwachsenen Katechismus beschreibt sein didaktisches Konzept selbst in folgender Weise:

Ein Erwachsenen Katechismus „kann erklären, wie sich aus einem Kernsatz alles andere folgerichtig ergibt. Er kann aber auch von den Fragen seiner Zeitgenossen ausgehen und den christlichen Glauben als Antwort auf diese Fragen anbieten. Das ist der Weg, den dieses Buch überwiegend beschreitet. In vielen Abschnitten versucht es, die Situation des Menschen zu erhellen, daraus entstehende Fragen zu nennen und in der christlichen Botschaft zusammen mit dem Leser Antworten zu finden... Der christliche Glaube darf auch nicht eingeschränkt werden auf das, was er für die Bewältigung der Tagesfragen hergibt. Er antwortet nicht nur. Er weckt auch neue Fragen und bringt nicht zuletzt die Fragen zu Gehör, die Gott an den Menschen stellt. Situation und Botschaft, Frage und Antwort passen nicht wie Topf und Deckel zueinander. Dennoch müssen sie aufeinander bezogen werden, wenn die christliche Botschaft den Menschen wie er ist erreichen soll. Wer die Brücke zwischen Situation und Botschaft schlägt, entspricht der Weise, wie Gott mit uns umgeht: indem er Mensch wird, liefert er sich ganz der Wirklichkeit dieser Welt aus und geht in sie ein; und doch bleibt er ihr gegenüber der Freie, der sich nicht verrechnen und verplanen läßt. Mit diesem Ansatz schließt sich die Kommission einer Denkmethode an, die von Paul Tillich bevorzugt und Methode der Korrelation genannt wurde“ (S. 36f.).

Wenn hier von einer vorherrschend angewandten Methode gesprochen

wird, so darf daraus doch nicht der Schluß gezogen werden, als sei das ganze Buch von der Diktatur einer einzigen Methode beherrscht. Es ist vielmehr so, daß die Methode in jedem Einzelfall dem Sacherfordernis etwa der dogmatischen Aussage entsprechend angewandt wird; das jeweilige Sacherfordernis variiert und modifiziert also die Anwendung der Korrelationsmethode.

Im Bereich der Volkshochschulen, auch im Bereich der kirchlichen Heimvolkshochschulen, ist seit langem eine Diskussion über die Zielsetzung der Erwachsenenbildung geführt worden. Soll die Erwachsenenbildung in erster Linie der Entwicklung der Persönlichkeit, also der Allgemeinbildung dienen, oder soll sie auch im Sinne der Fortbildung Fachkenntnisse zu einer höheren Qualifikation vermitteln? An dieser Fragestellung hat auch der Erwachsenen Katechismus teilgehabt und hier seine eigenen Prioritäten entwickelt. Die Kommission hat die Diskussion darüber nicht abreißen lassen, ob das zu erstellende Buch primär der „christlichen kirchlichen Allgemeinbildung“ für jeden Interessierten zugutekommen sollte oder ob es primär als Lehrmittel bei Unterrichts- und Bildungsveranstaltungen zu konzipieren sei. Die Antwort war ganz eindeutig: Das Buch soll in erster Linie der Glaubensinformation für jedermann dienen. Das schließt aber seine Brauchbarkeit in ganz bestimmten Ausbildungsgängen keineswegs aus. So hat der Gesichtspunkt auch eine Rolle gespielt, das Buch in bestimmten Ausbildungsgängen, etwa in Fachhochschulen, in Fachoberschulen, bei Fortbildungsmaßnahmen, bei der Ausbildung der Sozialpädagogen usw., zu verwenden. Im Erprobungsverfahren wurden recht günstige Erfahrungen mit solchen Benutzungsarten gemacht. Sie haben im „Werkheft Evangelischer Erwachsenen Katechismus“ (Gütersloh und Kassel 1975, Ausgabe Evangelische Buchhilfe) ihren Niederschlag gefunden. Für diese Art der Verwendung dürften insbesondere die Literaturangaben, vor allem die weiterführende Literatur, aber auch die ausführlichen Register hilfreich sein (Bibelstellenregister, Namensregister und Sachregister). Trotzdem war das vordringliche Anliegen der Kommission, ein Lesebuch und eine Studienhilfe entstehen zu lassen, nicht aber ein Lehrbuch für Ausbildungsgänge.

IV. Zum theologischen Profil des Erwachsenen Katechismus

Glaube, der bewußt wird, kann nicht ohne Theologie sein. Jede Theologie aber ist ein Brückenschlag zur zeitgenössischen Kultur mit ihrer

Sprach- und Denkwelt. Solch ein Brückenschlag hat seinen Ansatz, sein geistiges Profil. Das gilt gewiß auch für den Evangelischen Erwachsenenkatechismus. Er gründet sich einerseits auf die Motive der lutherischen Reformation, die er aber andererseits auf ganz bestimmte Fragestellungen der Gegenwart anwendet und mit neuen ökumenischen Erfahrungen verknüpft. Der christliche Glaube ist heute besonders herausgefordert durch die Eindimensionalität des gegenwärtigen Menschen, wie sie sich im Zeichen von Technik, Industrie, Großstadt und Massenmedien entwickelt hat. Der Sinn für eine andere Dimension, für Transzendenz, scheint stark im Verblässen zu sein. Eben diesen Menschen mit seiner Unsicherheit gegenüber Transzendenz Erfahrungen und mit der Angst, sich seine transzendenten Sehnsüchte und Fragen zugestehen, hat der Erwachsenenkatechismus vor Augen. An seinen Denk- und Lebensproblemen und vor allem an seiner Ermütigung möchte er arbeiten.

Von einer „Position“ oder einem „Ansatz“ soll hier aber bewußt nicht die Rede sein. Der Begriff „Position“ würde die falsche Alternative „Kritik“ alsbald auf den Plan rufen und damit unterstellen, als wäre Position etwas Statisches und Kritik der Inbegriff des Dynamischen. Bei dem Begriff „Ansatz“ würde man sachlich auch in eine verkehrte Richtung gelenkt, nämlich als gehe es um die systematische Entfaltung einer Kernidee von einem bestimmten Ansatz her. Beides würde Absicht und Methode dieses Erwachsenenkatechismus nicht entsprechen: er möchte vielmehr Instrumente zur Bearbeitung von Wirklichkeit an die Hand geben, wissenschaftliche, theologische und religiöse „vom Wissen über das Denken bis zum Beten“ und dazu einladen, diese allein und in Gemeinschaft anzuwenden. Um einige Aspekte anzuleuchten, sei auf folgende Punkte verwiesen:

1. Grundlagen

a) Wirklichkeitsverständnis

Hierüber gibt vor allem der Abschnitt „Was versteht die Naturwissenschaft unter Wirklichkeit?“ Auskunft (Seite 161 ff.). Er setzt sich vor allem mit dem kausalmechanischen Weltbild der klassischen Physik auseinander und stellt demgegenüber fest: „Die heutige Physik ... erkennt an, daß sie die Wirklichkeit immer nur unter einem Gesichtspunkt erfaßt. Trotz unverkennbarer Tendenz zur Vereinheitlichung der Naturwissenschaft ist sie darum auch viel offener für andere

Weisen der Erkenntnis, wissenschaftliche und unwissenschaftliche“ (S. 162). Heutige Physiker betrachten ihre Grundvorstellungen nur als Entwürfe, als Modelle des Wirklichen. Außerdem hat es sich gezeigt, daß der experimentierende Beobachter auf das Ergebnis seiner Beobachtungen einwirkt.

Zur Erkenntnis des Wirklichen müssen daher viele Wissenschaften zusammenwirken. Trotzdem können sie alle die Zukunft nicht zwingend vorausberechnen. Eine „Gesamtwirklichkeit“, die dem menschlichen Handeln aus einer Gesamtüberschau einen Sinn zu geben vermöchte, kann aus wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht abgeleitet werden. Gesamtwirklichkeit wäre ein philosophischer oder ein religiöser Begriff. Um die Wirklichkeit voll zu begreifen, geht man heute davon aus, daß sie von sich untereinander ergänzenden Sichtweisen her betrachtet werden muß (Komplementarität, S. 144). Hierher gehört auch die Frage nach Sinn, Moral, Religion. Diese Fragen können nicht einfach in die Irrealität verwiesen werden. Zum menschlichen Leben gehören mit Notwendigkeit auch Erkenntnisse und Erfahrungen aus einer anderen, sinngebenden Dimension.

Es wäre also falsch anzunehmen, daß das „eindimensionale“ moderne Denken von vornherein schon allen vergangenen Formen des Verstehens von Wirklichkeit überlegen sei und für alle Bereiche des Daseins normativ sein könnte. Das ist schon deshalb unmöglich, weil das moderne wissenschaftliche Denken die Antwort auf die Sinnfrage schuldig bleibt. Religiöse Modelle der Weltdeutung sind also „komplementär“ unumgänglich. Die christliche Überlieferung hat einer eindimensionalen Wirklichkeitserfahrung stets widersprochen. Als Beispiel sei auf die beiden Möglichkeiten hingewiesen, unter denen nach Paulus Wirklichkeit erfahren werden kann, z. B. das Gesetz und das Evangelium (S. 144).

b) Menschenverständnis

Diese Thematik wird vor allem in den Abschnitten „Was ist der Mensch? Leib, Seele, Geist“ und „Was soll der Mensch? Die Bestimmung zur Freiheit und ihr Risiko“ behandelt (S. 181 ff., S. 201 ff.). Die Lehre vom Menschen ist die Stelle, an der sich Theologie und Humanwissenschaft gleichsam hautnahe begegnen. Luthers Verständnis vom Menschen und das Menschenverständnis der Psychoanalyse nach Sigmund Freud treffen sich in vielen Punkten in überraschender Weise. Beide sehen nicht im Bewußtsein die das Ver-

halten des Menschen bestimmende Mitte, sondern im Unterbewußten. „Der Geist ist für Luther die Stelle, wo es um die Ausrichtung des Menschen für oder gegen Gott, also um Glauben oder Unglauben geht. Hier wird sehr deutlich, daß der Glaube nicht nur ein bestimmtes Wissen, Denken oder Fühlen ist, sondern eine Grundrichtung der ganzen Person. Das Allerheiligste, der Geist, ist dunkel...“ (S. 193). Die Mitte seiner Person ist dem Menschen, seinem Verstand also nicht verfügbar: „Der Geist ist gleichsam der für Gott freigelassene Raum im Menschen“ (S. 193). Die humanwissenschaftliche Argumentation berührt sich hiermit aufs engste. „Wer die menschliche Seele erforscht, gerät unter den Eindruck ihrer Gebundenheit. Sexualität und Aggression sind Hauptkräfte in unserem Unbewußten. Die Lenkung unserer Triebe hängt nicht in erster Linie von einer aktuellen Willensentscheidung, sondern viel stärker von unseren frühkindlichen Erfahrungen ab, z. B. den Erfahrungen mit unseren Eltern, besonders der Mutter. Frühkindliche Erfahrungen legen die Geleise für unseren späteren Weg“ (S. 203).

Wenn die bestimmende Mitte des Menschen tatsächlich im Unbewußten, in der Gefühlsprägung, liegt, dann hängt auch die Freiheit des Menschen aufs engste mit dem Vertrauen oder der Angst zusammen, mit dem Glauben oder Unglauben, die hier in seinem Unbewußten wohnen. Damit wäre die Freiheit nicht durch Aufklärung und die Erneuerung nicht durch Weltveränderung zu gewinnen. (S. 148 ff.: Wie kommt der christliche Glaube zum weltgestaltenden Handeln?) Im Vertrauen auf Gott gewinnt der Mensch Freiheit, ohne Glauben verliert er sie. „Der Mensch ist von Hause aus nicht auf Unfreiheit, sondern auf Freiheit angelegt. Aber er kommt immer schon davon her, daß seine Möglichkeiten zur Freiheit verspielt sind“ (S. 207). Doch auch darin ist der Mensch eine Einheit: „Die Offenheit oder Verslossenheit des Zentrums des Menschen für Gott bestimmt den ganzen Menschen“ (S. 194).

Diese anthropologischen Aussagen stehen in scharfem Gegensatz zum popularwissenschaftlichen Verständnis des mündigen Menschen, wonach die Freiheit von dem mündigen Gebrauch der Vernunft abgeleitet wird. Immanuel Kant hat das so formuliert: „Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Anleitung eines anderen zu bedienen“ (S. 202). Selbstverwirklichung, die die unverfügbare Personmitte des Men-

schen außer acht läßt, führt trotz „mündigen“ Vernunftgebrauches nicht zur Freiheit (S. 464). Luthers großer anthropologischer Entwurf „vom unfreien Willen“ ist wieder aktuell geworden (S. 209).

c) Religionsverständnis

In dem Abschnitt, „Was soll man eigentlich glauben? Das Rätsel der Religionen“ (S. 90), aber auch in den Abschnitten über die Religionskritik („Welcher Gott ist tot?“ S. 71 ff.) und über die religiös-philosophischen Weltanschauungen („Wer deutet die Welt?“ S. 113 ff.) ist ausführlich vom christlichen Glauben und seinem Verhältnis zu den Religionen und zur modernen Religiosität die Rede. Religion wird zunächst im Sinne von Religionsgeschichte und Religionswissenschaft verstanden, jedoch so, daß der Standort des Betrachters nie aus dem Blickfeld entschwindet: das verstehende Eindringen in fremde Religionen vollzieht sich so, „wie unsere Muttersprache auch dann unsere Muttersprache bleibt, wenn wir fremde Sprache hinzulernen“ (S. 105).

Die Definition für Religion lautet folgendermaßen:

„Religion ist eine Deutung der Welt und des Menschseins im Blick auf einen endgültigen Sinn, und zwar eine Deutung, die nicht nur Theorie ist, sondern in erster Linie sich in der ganzen Einstellung zum Leben ausspricht und Anweisungen für Recht, Sittlichkeit und Lebensgestaltung mit sich bringt... Eine Religion hat gemeinschaftliche und mehrere Generationen überdauernde Ausdrucksformen: Gebräuche, Riten, Feste, Lieder...“ (S. 93). Daß es die Fremdreigionen, z. B. die fernöstlichen trotz aller Gegensätze und Unterschiede zum Christentum auch „mit derselben allesumfassenden Lebensmacht“ zu tun haben, wird mit den Apologeten der alten Kirche angenommen (S. 100). Von daher lohnt sich auch der Dialog mit den Religionen. Freilich stellt sich die Wahrheitsfrage um so schärfer: es gilt, auch kritisch gegen das Christentum in seiner späten abendländischen Gestalt zu fragen. Ist die Übersteigerung des Individualismus in den abendländischen christlichen Ländern nicht eine Fehlentwicklung, die zur „Verdrängung“ Gottes geführt hat? (S. 102). Auch die moderne abendländische Religionskritik enthält etwas Wahres: z. B. die Kritik an dem abstrakten Gott der Philosophen (S. 75), an dem Gott, der sich als egoistisches Wunschbild entlarven läßt (S. 78), an dem Gott, der Religion zum Opium für die Armen werden läßt und daher die Flucht aus der Verantwortung

fördert (S. 80). Andererseits ist aber auch die Wahrheitsfrage kritisch nach außen zu richten: denn einen falschen Glauben haben, heißt in die falsche Richtung gehen und das eigene Leben wie das anderer nicht fördern, sondern schädigen (S. 60).

Aber gerade wenn die Kritik an falscher Religion auch im Christentum ernst genommen wird, darf nicht übersehen werden, daß es in der christlichen Religion um die Wirklichkeit Gottes des Schöpfers, um seine Offenbarung, um seine Anbetung und um die Erfahrung mit ihm geht. „Diese Erfahrung vom Reden Gottes in der Geschichte ist nicht zu erklären oder von etwas anderem abzuleiten“ (S. 106).

Es gibt kein prinzipiell „religionsloses Christentum“, kein Christentum ohne Frömmigkeit. Die offenbarte Verbindung mit Gott soll auch „Zeichen der Transzendenz im Alltag“ haben. Die Verbindung mit Gott kann durch Formen der Frömmigkeit „offengehalten“ werden (S. 1243). „Das Beten ist das Atmen der Seele“ (S. 1249). Auch Liturgie hat ihren Sinn darin, daß sie zur bewußten Gotteserfahrung hinführt, oder doch auf sie hinweist (S. 1031).

d) Bibelverständnis

Vom Verständnis der Bibel spricht der Erwachsenen Katechismus an vielen Stellen. In besonderer Weise geschieht dieses in den Abschnitten „Gott, wer ist das?“ (S. 47 f.), „Woher kommt der Weg? Das Alte Testament“ (S. 234 ff.), „Woher wissen wir von Jesus?“ (S. 342 ff.) und „Das Lesen in der Bibel“ (S. 1265 ff.). Der Erwachsenen Katechismus betrachtet die Bibel als „das ursprüngliche und maßgebende Zeugnis“ vom Reden Gottes mit den Menschen (S. 39 ff.). „Durch Menschenwort bringt sie Gottes Wort zur Sprache.“ Die Offenbarung Gottes im Alten Testament enthält ein Angebot und auch einen Herrschaftsanspruch: „Ich bin der Herr Dein Gott“ (S. 235). Die Autorität des beanspruchenden Gottes übertrug sich auch auf die Schriften, die von ihm Zeugnis ablegten. Sie wurden zum Kanon, d. h. zur Regel und Richtschnur (S. 241), zur Heiligen Schrift. Die Frage nach der Geschichtlichkeit der Offenbarung stellt sich besonders im Neuen Testament. Die Texte stehen der historischen Forschung offen, es darf aber nicht übersehen werden, daß diese Texte mit einer eigenständigen Zielsetzung entstanden sind, die unserem Historismus nicht in jeder Weise entgegenkommt: „Natürlich darf man nach dem Alter dieser Überlieferung, nach ihrer Glaubwürdigkeit, ihrer Tendenz, ihrer Einbettung in die konkrete

Umwelt fragen; man muß es geradezu, aber man darf die Jesusüberlieferung nicht auf Dinge festlegen, die sie weder beantworten kann noch will. So verweigert sie sich weithin unserer modernen historischen Neugier, insbesondere unserem Wunsch nach einer lückenlosen psychologisch schlüssigen Biographie Jesu“ (S. 243). Die Entstehung des Neuen Testaments ist in einem Geschehen begründet, das von Jesus Christus selbst ausgeht: „Den Evangelien selbst ist es wichtig, daß der christliche Glaube an den Auferstandenen im Reden, Handeln, Leiden und Sterben des irdischen Jesus begründet ist“ (S. 354). Die schriftlichen Zeugnisse von Jesus sind also etwas von ihm Herkommendes, etwas, das die Zeugen und die Kirche selbst empfangen haben. Inwiefern ist nun die Schrift als vom Heiligen Geist empfangen zu verstehen? „Die Christen machten mit der Bibel ihre Erfahrungen, sie wurden ergriffen von dieser Botschaft, sie kamen zum Glauben und wurden im Glauben gestärkt. Im Gebrauch der Bibel spürten sie das Wirken des Heiligen Geistes Gottes. So kamen sie zu der Aussage: Die Texte der Bibel sind den Schreibern vom Heiligen Geist direkt eingegeben worden („inspiriert“). Daß die biblische Botschaft eine lebendig machende Kraft in sich hat, ist Erfahrung der meisten Christen“ (S. 1266).

Entsprechend dieser Betrachtungsweise kann nicht nur eine einzige hermeneutische Methode zur Auslegerin der Schrift erhoben werden, etwa die historisch-kritische Methode oder die existenziale Interpretation. Um die biblischen Texte auf das abzuhorchen, was sie sagen wollen, müssen auch andere Methoden hinzutreten, etwa die tiefenpsychologische Interpretation (S. 127 ff.). Historische Methoden zur Ermittlung des Wortsinnes und unmittelbare Identifikation mit den biblischen Gestalten und Aufnahme ihrer Anliegen und Verheißungen müssen sich gegenseitig ergänzen: „Ich kann einen Psalm lesen, mich in die Rolle des Beters einleben und mich mit seinen Gedanken und Fragen identifizieren. Dabei richte ich seine Erwartungen, die auch zu meinen werden, an seinen Partner, an sein Gegenüber im Gebet. Gott wird mein Gegenspieler. Ich erwarte, daß er etwas tut“ (S. 67). So versucht der Erwachsenenkatechismus aus der fruchtlos gewordenen Kontroverse zwischen Gemeindefrömmigkeit und Historismus herauszuführen.

2. Theologische Einzelthemen

a) Gottesglaube

Die Gotteslehre wird im Katechismus an vielen Stellen behandelt oder berührt. Das geschieht vor allem in dem Abschnitt „Gott, wer ist das?“ (S. 47 ff.), „Welcher Gott ist tot?“ (S. 71 ff.), „Woher kommt die Welt? Das Alte Testament.“ (S. 234 ff.) sowie in den Ausführungen über die Dreieinigkeit (S. 407 ff.).

Der Erwachsenenkatechismus geht von dem biblischen Zeugnis aus. Danach ist Gott der Anredende und der im Gebet Angeredete. Die Erfahrungen, die Menschen mit ihm machen, finden nicht in Definitionen, sondern in Bildern und Gleichnissen ihren Niederschlag. Gott wird erfahren als ein Handelnder, der erwählt und verwirft, der einen neuen Anfang zu setzen vermag (S. 49 ff., S. 235 ff.). Als Lenker der Geschichte ist Gott der verborgene Gott, in Christus der offenbare Gott. Verborgene und Offenbarung Gottes begegnen am deutlichsten im Kreuz Christi. Denkerische Bemühungen um ein Begreifen Gottes, zum Beispiel in Form der Gottesbeweise, führen zwar nicht zu einer persönlichen Gewißheit, sind aber möglich, sinnvoll und notwendig.

Der Katechismus legt dar, daß die Theologie im eigentlichen Sinne nicht erst mit der Christologie beginnt. Das Begreifen des Wirkens Christi hat elementare Erfahrungen mit Gott als Schöpfer zur Voraussetzung. „Von all dem, was in den Erzählungen, Gebeten, Geboten und Verheißungen der Bibel von Gott gesagt wird, würden wir nicht ein einziges Wort verstehen, es würde dabei nicht eine einzige Seite in unserem Gemüt zum Schwingen kommen, wenn wir nicht selbst schon Erlebnisse gehabt hätten, für die man ein Wort wie ‚Gott‘ braucht, damit wir uns über sie klar werden können“ (S. 61). Entgegen manchen Versuchen, die Gottesfrage zu umgehen und unmittelbar zu Jesus als Vorbild echter Menschlichkeit vorzustoßen, wird hier der ebenso biblische wie lebenspraktische Weg begangen, den Luther in seiner Erklärung zum 1. Gebot im Großen Katechismus vorgezeichnet hat: „Worauf du dein Herz hängst, das ist dein Gott.“ „Mit Gott ist nicht nur das gemeint, was religiös verehrt, theologisch erklärt und kirchlich verkündigt wird, sondern alles, worauf du dein Herz hängst und verläßt... Überall, wo das Trauen und Hoffen des menschlichen Herzens im Spiel ist, geht es um Religion, um Glauben, um Gott“ (S. 60).

Die Astronautenfrage nach dem „Wohnort“ Gottes findet in Luthers Erwägungen zum Abendmahl bereits eine adäquate Antwort in der sogenannten Ubiquitätslehre: „Gott steht der Welt als Schöpfer gegenüber (Transzendenz). Gott geht ganz in die Welt ein und begegnet hier den Menschen (Immanenz)“ (S. 58). „Diesseits und Jenseits ... lassen sich nicht in zwei sauber geschiedene Abteilungen trennen“ (S. 69). Auch der Alltag kennt Transzendenzenerfahrung: „Im Spiel, in der Freude, in der Hoffnung überschreitet der Mensch die vordergründige, oft leidvolle Wirklichkeit; er trotzt damit der Todeswirklichkeit, deren Macht ihm ja vor Augen steht, und weist somit auf eine größere Wirklichkeit hin“ (S. 1243).

Sind Aussagen über Gott wissenschaftlicher Rationalität prinzipiell unterzuordnen, bestenfalls als „Aussagen über den Gläubigen“ zu werten? Die Bibel kann als eigenständiges Instrumentarium für Wirklichkeitserfahrung, für echten „Außenkontakt“, verstanden werden. Dieses läßt sich mit der religiösen Rollentheorie wissenschaftlich beschreiben (S. 67). Christlicher Gottesglaube ist nicht menschliche Projektion, sondern Erfahrung der Wirklichkeit Gottes: „Nicht wir haben Gott geschaffen, Gott hat uns geschaffen.“ (Nach Peter Berger, Richard Neuhaus „Aufruf zur theologischen Vergewisserung“). Die Rollentheorie dürfte sich als Hilfe zur religiösen Wirklichkeitserfahrung mit der Bibel in höherem Maße eignen als das Entmythologisierungsprogramm. „Es ist im Gegenteil notwendig, die einseitig vom begrifflichen Denken geprägte Erfahrungsweise der heutigen Menschen für die Bilddimension wieder zu öffnen. Die Sprache unserer Tage könnte durch die Geisteswelt der Bibel bereichert werden. Sie könnte einen verlorenen Erfahrungsbereich wieder gewinnen.“

Schließlich wird gelegentlich die Frage gestellt, ob die Transzendenz Gottes nicht in sich schon eine Flucht vor der verantwortlichen Weltgestaltung oder vor der Verantwortung für Fehlentwicklungen sei, indem man sich den Folgen oder Konsequenzen entziehe. Sicher kann „Gott“ so etwas wie eine seelische Bestätigungsfunktion sein, die lähmend oder begütigend wirkt (S. 77 ff.). Der christliche Gottesglaube rechnet aber gerade nicht mit der Folgenlosigkeit des menschlichen Tuns: Wer falsch glaubt, lebt wirklich in die verkehrte Richtung! „Ist mein Glaube falsch, so gehe und lebe ich auch in die falsche Richtung“ (S. 60). Was der Mensch sät, wird er ernten. Vergebung der Sünden bedeutet keine allgemeine Amnestie, sondern

eine Tür zum Heil, die gesucht und durchschritten sein will. Mit einer automatischen „Allversöhnung“ dürfen wir nicht rechnen. „Diese Lehre befindet sich im Widerspruch zur Auffassung Jesu und zur Mehrheit der neutestamentlichen Aussagen, die den Ernst der Glaubensentscheidung betonen. Außerdem ist das Urteil über das, was Gott tun müßte, vermessen. Wir laufen dabei Gefahr, uns einen Gott nach unserem Bilde zu machen. Das Urteil Gottes steht noch aus. Der Mensch kann sein Leben verfehlen. Eine Lehre, die dies verschleiert, wäre unrealistisch und unbarmherzig“ (S. 887).

Umgekehrt muß man auch fragen, ob der Unglaube, der prinzipielle Atheismus, wirklich „folgenlos“ bleibt. Der „zwangsläufig, materialistisch begründete Geschichtsprozeß“, den der Marxismus voraussetzt, schließt bekanntlich Opfer und Gewalt ohne weiteres ein. Wo gehobelt wird, da fallen Späne. Ein anonymes, zwangsläufiges Geschichtsgesetz kann kaum humaner sein als ein persönlicher Gott, der Gebete erhört (S. 146). Man muß umgekehrt sagen, „daß die Loslösung von Gott und Religion sich nicht zu einer Gefahr für Gott oder die Religion auswuchs, sondern als eine Gefahr für den Menschen, und daß darum die Aufgabe gestellt ist, die darauf hinausläuft, nicht Gott, sondern den Menschen zu retten“ (Martinus Jan Langeveld).

b) Schuld und Sünde

Von diesem Thema handelt der ganze dritte Teil des Erwachsenenkatechismus. „Sich selbst im Wege: der Mensch“ (S. 251 ff.), vor allem aber der Abschnitt „Schuld und Schicksal“ (S. 235 ff.) mit den ihm folgenden Konkretionen „Fortschritt und Zerstörung“ (S. 281 ff.), „Krieg und Frieden“ (S. 291 ff.) und „Rausch und Religion“ (S. 307 ff.). Schließlich ist auch „Gut und Böse“ (S. 325 ff.) sowie „Wer bin ich wirklich?“ (S. 452 ff.) zu erwähnen.

Sünde und Schuld stellen kein beliebtes Thema der Gegenwart dar. Zeugen sie von einer „düsteren Anthropologie“? Der Erwachsenenkatechismus reflektiert die biblische Überlieferung und kirchliche Lehre von der Sünde im Horizont humanwissenschaftlicher Erkenntnisse. Nach einer Phänomenologie der Schuld (S. 254) wird eine grundlegende Begriffsklärung vorgenommen: „Während Schuld unserer Erfahrung zugänglich ist, erschließt sich die Erkenntnis, daß wir Sünder sind, nur im Glauben. Der Begriff Sünde bezieht sich

also nicht auf moralische Sachverhalte, sondern auf das Verhältnis des Menschen zu Gott“ (S. 257). Die Bibel sieht in der Sünde eine Grundeinstellung, aus der die einzelnen Sünden hervowachsen. „Die Sünde, die den einzelnen schuldhaften Handlungen zugrunde liegt, besteht nicht darin, daß ich etwas Verkehrtes tue, sondern daß mein ganzes Wesen eine verkehrte Richtung hat. Aus dieser verkehrten Richtung entstehen dann die einzelnen Verfehlungen“ (S. 267). Der Widerspruch gegen Gott bleibt nicht ohne persönliche Folgen. Sie äußern sich in Begierde und Maßlosigkeit. Es gibt aber auch gesellschaftliche Folgen: „Das Bild, das Dichter wie Gottfried Benn, Max Frisch, Dürrenmatt und andere vom Menschen entwerfen, zeigt ein Wesen, das von ausbeuterischer Selbstsucht und düsteren Zwängen geleitet, wie eine Gliederpuppe an Fäden der Begierde hängt — weit trüber als das die theologische Kennzeichnung des Menschen als Sünder jemals fertig bekam“ (S. 270). Erbsünde meint, daß die Sünde den Menschen nicht nur von innen, sondern auch von außen beherrscht, nicht erst von Fall zu Fall, sondern schon bevor er geboren war. „Von dieser Schuldverstrickung ist auch der gute Mensch nicht ausgenommen. Auch er kann sich nicht aus der menschlichen Gesellschaft lösen, er wirkt auf andere, und andere wirken auf ihn“ (S. 271). Sünde ist ihrer Herkunft nach ein Geheimnis. In ihrer Unausweichlichkeit wirkt sie wie ein Verhängnis (S. 273). Menschen, die sich von Gott bejaht sehen, können auch ihre dunkle Seite, ihre Schuld, annehmen (S. 277).

Der Erwachsenenkatechismus weist an verschiedenen Stellen darauf hin, daß das Böse nicht nur im persönlichen Erleben vorhanden ist, sondern daß es auch gesellschaftliche Dimensionen annehmen kann. Es gibt das gesellschaftlich Böse, das sich zur Ideologie, zur Struktur verdichtet. „So begegnet uns das Böse auf doppelte Weise: in der schuldhaften Tat des einzelnen und in den Verstrickungen, in die wir miteinander geraten. Gerade bei Krieg, Verfolgung, Unterdrückung zeigt sich, daß die Sünde nicht nur persönlich, sondern auch überpersönlich ist“ (S. 271). Dieser Problembereich des gesellschaftlichen Bösen sowie Hinweise auf die gesellschaftliche Form der Bekämpfung dieses Bösen finden sich in den Abschnitten „Fortschritt und Zerstörung“, „Krieg und Frieden“, „Rausch und Religion“. Eine Politik der „großen Weigerung“ gegen die geradlinige, unkritische Fortsetzung der wirtschaftlichen und technischen Expansion liegt im Bereich des eventuell Notwendigen (S. 286).

Die christlichen Antworten zur Wehrdienstfrage bleiben geteilt (S. 289). Aus dem Evangelium können eben verschiedene politische Antworten abgeleitet werden, die je in sich zu respektieren sind (S. 301). Rausch und Sucht hängen sicher mit seelischen Schädigungen zusammen, die der Betroffene in der Regel aus Milieu und Familie mitgebracht hat. Eine Rolle spielt aber auch gesellschaftliche Schuld. Es gibt Suchtmentalitäten, an denen eine ganze Gesellschaft „erkrankt“ sein kann: nämlich fehlende grundsätzliche, religiöse Orientierung bei gleichzeitiger ausgeprägter Konsummentalität: „So wie an einer kranken Pflanze zuerst die Blätter gelb werden, so wird die Krankheit der Gesellschaft zuerst an den schwächeren Gliedern erkennbar. An der Krankheit aber haben auch alle anderen teil, auch diejenigen, die den Rausch vertragen, ohne abhängig zu werden“ (S. 314).

In antichristlichen Äußerungen wird bisweilen der Vorwurf erhoben, als werde von der Kirche zunächst ein unnötiges Sündenbewußtsein entwickelt, das dann zur Herrschaft über die Seelen mißbraucht werde (S. 254). Wo man so argumentiert, sieht man oft in der Beseitigung aller Traditionen die Vorbedingung für die Befreiung, die Voraussetzung dafür, wahrhaft Mensch sein zu können. Solche Unterstellungen hängen auch mit dem Umbruch der Gegenwart und der Änderung der Wertsysteme zusammen: „Die Anschauungen über das, was Schuld ist, bleiben nicht zu allen Zeiten die gleichen. Sie wandeln sich im Laufe der Geschichte. Das wird besonders deutlich, wenn die nachrückende Generation das Wertsystem der vorhergehenden infrage stellt“ (S. 255). Im übrigen dürfte die Anschauung der ursprünglichen Unschuld und Freiheit des Menschen, die in der These von dem „unnötigen Sündenbewußtsein“ versteckt ist, einer idealistischen Philosophie entspringen, die den Menschen weithin als das Wesen ansah, „das in freier Entscheidung sich selbst und sein Handeln bestimmt. Die modernen Humanwissenschaften ... haben aber festgestellt, daß der Mensch keineswegs so frei ist, wie diese Philosophen annahmen. Verschiedene Faktoren bestimmen ihn, jeder ist mit dem Schicksal seiner Vorfahren und seiner Mitmenschen, ja auch der Natur, verflochten“ (S. 260). Schließlich mag in diesem Zusammenhange auch folgender Satz bedenkenswert sein: „Es gibt zu denken, daß die größten Heiligen zu tiefster Erkenntnis ihrer Schuldhaftigkeit gelangt sind und sich als die größten Sünder erfahren haben. Ohne Schuld gibt es keine

Reifung und ohne Schuldbekennnis, Reue und Vergebung keine Wandlung“ (S. 279).

c) Rechtfertigung

Die Lehre von der Rechtfertigung des Sünders aus Gnaden allein ist Mitte und Motiv des ganzen Erwachsenenkatechismus. Systematisch wird sie vor allen Dingen in den Abschnitten „Wieso macht Jesus frei? Rechtfertigung“ (S. 416 ff.) und in „Was haben wir an Jesus? Eine Betrachtung über die Rechtfertigung“ (S. 446 ff.) abgehandelt. Als Motiv ist sie praktisch in allen Kapiteln des Buches vorhanden, zum Beispiel in „Wie kann der Mensch neu werden?“ (S. 153 ff.), „Wie komme ich zu mir selbst?“ (S. 464 ff.), „Sinn des Leidens nach dem Neuen Testament“ (S. 483 ff.) und vor allem in dem Abschnitt „Reformation“ (S. 959 ff.). Als Beispiel soll auch an das Kapitel „Der Dienst der Seelsorge“ erinnert werden (S. 1175 ff.).

Die Rechtfertigungslehre ist als wichtigste lehrhafte Auslegung des Werkes Christi im Erwachsenenkatechismus entfaltet. Die Darlegung geht von einer Analyse des biblischen Befundes aus (S. 417 ff.) und führt dann zu den klassischen Themen der Rechtfertigungslehre hin: Gesetz und Evangelium, Rechtfertigung und Glaube, Glaube und Werke (S. 424 ff.). Wichtig ist auch der Vergleich mit der Rechtfertigungslehre in der römisch-katholischen Kirche sowie der Hinweis auf die Mittel, durch die die Gnade Gottes den Menschen nahegebracht wird, Wort und Sakrament. Interessant dürfte ein kurzer Abschnitt sein über den Ort, an dem diese Vermittlung durch Wort und Sakrament geschieht, nämlich die Gemeinschaft der Kirche. „Rechtfertigung ist keine Privatangelegenheit des einzelnen mit seinem Gott, sie geschieht in der Gemeinschaft“ (S. 433).

Im übrigen werden einige Einzelthemen behandelt, die zum Teil durch Mißverständnisse der Rechtfertigungslehre veranlaßt sind. Die Rede von der Rechtfertigungslehre hat zum Beispiel dazu geführt, die Rechtfertigung zunächst und vor allen Dingen als eine systematische und theoretische Darlegung anzusehen und dabei aus dem Blick zu verlieren, daß diese zugleich ein seelsorgerliches Geschehen und eine Lehre ist: Rechtfertigung ist eine heilende, klärende und Hoffnung machende Erfahrung in einem Leben mit Christus“ (S. 435). Wenn die Rechtfertigung zur „billigen Gnade“ (Bonhoeffer) wird, ist ein folgenschwerer Irrtum im Spiel: die Rechtf-

Rechtfertigung des Sünders wird mit der Rechtfertigung der Sünde verwechselt (S. 441 ff.). „Billige Gnade ist in Wirklichkeit nicht die Gnade Gottes, sondern eine eingebildete Gnade, die sich der Mensch selbst spendet. Gottes Gnade befreit mich und nimmt mein Leben in Beschlag. So lähmt die Rechtfertigung nicht das Handeln, sondern gibt Anstöße dazu“ (S. 442). Kann ein Mensch, der Gott aus dem Blick verloren hat, überhaupt begreifen, was Rechtfertigung ist? Das Verlangen nach Rechtfertigung spielt in jedem Menschenleben, z. B. als Bedürfnis nach Bestätigung, eine Rolle. Diese Rechtfertigung wird dann vor anderen Institutionen gesucht: vor der Gesellschaft, vor der Geschichte, vor dem Fortschritt (S. 435). Der Erwachsenen Katechismus bietet ein besonderes Beispiel, um Rechtfertigung verständlich und anschaulich zu machen. Man kann sich Rechtfertigung deutlich machen an der Stellvertretung in einem Beratungsvorgang zwischen dem Therapeuten und dem Ratsuchenden. Indem der Therapeut den Ratsuchenden annimmt und alle seine Aggressionen auf sich zieht, vermag der Ratsuchende nun seine Probleme, Belastungen und seine Schuld auf den Berater zu übertragen. Dieser Vorgang ist mit der Stellvertretung Christi im Rechtfertigungsgeschehen vergleichbar. Er ist freilich nicht identisch damit (S. 436 ff.). Sicher eröffnet der Rechtfertigungsglaube auch eine ganz bestimmte Sicht der Gesellschaft, die die gegenwärtigen Zustände weder verteufelt noch verherrlicht, sondern sie in der Spannung zwischen dem „Schon-jetzt“ und dem „Noch-nicht“ sieht (S. 439 ff.).

Häufig wird die Frage gestellt, was denn die Rechtfertigung für die Veränderung der Verhältnisse austrage, was sich also daraus ergebe für soziale, politische und wirtschaftliche Programme, für die Verbesserung der Qualität des Lebens. Dazu ist zunächst einmal zu sagen, daß der Beitrag des Luthertums zur Rechtsstaatlichkeit in der Moderne mehr Beachtung verdient, als er findet (S. 442 f.). Ferner ist aber die Rückfrage zu stellen, wieweit Veränderung schon Verbesserung bedeutet. Das Neue Testament sieht nämlich in der Schaffung von etwas wirklich „Neuem“ eine ausschließliche Tätigkeit des Schöpfers. „Die Herrschaftsakte des Menschen bleiben dem Alten verhaftet“ (S. 149). Der Mensch kann aber diese seine Welt verwalten und gestalten. Dazu gehört auch, daß er darauf hinwirkt, Gewalt durch Recht zu binden, im Interesse der Menschenwürde Bekenntnisfreiheit zu erwirken und dafür zu

sorgen, daß unter den Christen verschiedenen Besitzes, verschiedenen Bildungsstandes, verschiedener Hautfarbe und Kultur die Unterschiede und Gegensätze nicht zu einem Spott für die gemeinsame Gabe der Taufe werden. „Der durch die Gabe des Mahles empfangene Anteil an Christus verlangt ein Anteilgeben an allem Gut, das den Besitzenden, Wissenden, Gesunden zuteil geworden ist. Am großen Tisch des Herrn ist es unerträglich, daß der eine schlemmt, dem anderen das Nötigste fehlt“ (S. 154f.). Rechtfertigung hat also ein eindeutiges und notwendiges Gefälle zu „Ausgleich und Anteilgeben“.

Eine weitere Frage ist, ob Rechtfertigung nicht praktisch dasselbe ist wie Selbstverwirklichung: man lernt eben, sich selber treu zu sein. Selbstverwirklichung darf mit Rechtfertigung nicht gleichgesetzt werden. Selbstverwirklichung geht von der Autonomie des Menschen aus, der sich souverän im Umgang mit anderen und mit den Dingen verwirklicht. Unter der Perspektive der Rechtfertigung müßte solche Selbstverwirklichung noch als Verslossenheit gegen Gott und den Nächsten gesehen werden. Aber Rechtfertigung schließt doch wahre Selbstverwirklichung ein. Sie öffnet den Menschen und hilft ihm zur Abkehr von sich selbst, von seiner Selbstüberschätzung und Selbstverschlossenheit. „Nur liebevolle Zuwendung kann den Ring der Selbstverteidigung, den der Mensch aus Angst und Mißtrauen um sich aufbaut, öffnen. Wo kann er sie finden? Die christliche Verkündigung verweist auf Christus, der den Menschen annimmt, wie er ist“ (S. 439, S. 152). Ohne Hilfe von „außen“ kann also wahre Selbstverwirklichung, die mehr als Egoismus ist, nicht geschehen. Sie bedarf der Rechtfertigung.

Führt die Rechtfertigung nun zu einer neuen Identität? Der Erwachsenen Katechismus bringt zu dieser Frage Antworten unter den Überschriften „Jesus gibt neues Ansehen“ (S. 448), „Jesus erwirbt neues Lebensrecht“ (S. 450), „Jesus erschließt eine neue Einstellung“ (S. 552) und „Jesus schenkt neue Hoffnung“ (S. 453). Durch die Begegnung mit dem gnädigen Gott geschieht Neuschöpfung.

d) Kirche und Gesellschaft

Unter diesem Thema geht es um die weitverzweigte Fragestellung, wie sie in der klassischen Lehre von den beiden Regimenten und der damit zusammenhängenden Lehre von den beiden Reichen sowie der damit zusammenhängenden Unterscheidung von Ge-

gesetz und Evangelium behandelt zu werden pflegt. Hierüber ist an sehr vielen Stellen des Erwachsenenkatechismus die Rede. Die wichtigsten seien hier genannt: „Wer verändert die Welt? Vom Reiche Gottes und vom Reich des Menschen“ (S. 130 ff.). Hier sei besonders auf die Abschnitte S. 134 f. (Zwei Regimenter) und S. 148 (Weltgestaltung) verwiesen. Ferner: „Was ist der Mensch. Leib, Seele, Geist“ (S. 188 ff., dort vor allem Luthers Bild vom Menschen, S. 192 f.), „Der öffentliche Bereich“ (S. 748 ff., hier vor allem die Abschnitte „Ordnung und Freiheit in der Demokratie“, S. 757, „Staat und Kirche“, S. 780, „Die Kirche und ihr öffentlicher Auftrag“, S. 803 sowie „Reform oder Revolution“, S. 844).

In allen diesen Abschnitten geht es darum, die Zwei-Reiche-Lehre entgegen dem zeitgenössischen Trend zur Eindimensionalität im Sinne des komplementären biblischen Denkens angemessen zur Geltung zu bringen. Das bedeutete im einzelnen, den Unterschied der beiden Regimenter herauszuarbeiten und soweit möglich neu zu interpretieren und zu Gesetz und Evangelium in Beziehung zu setzen. Dementsprechend geht die Darlegung von der Verkündigung Jesu vom Reiche Gottes aus: „Die Gottesherrschaft ist eine zukünftige Größe. Die Gottes-herrschaft ist kein Jenseits... Reich Gottes und Kirche dürfen weder getrennt noch in eins gesetzt werden... Der Christ lebt also in zwei Bereichen oder wird von zwei Bereichen in Anspruch genommen: auf der einen Seite von der vergehenden Ordnung des Staates, des Rechtes und der Gewalt, auf der anderen Seite aber von der neuen Ordnung der Vergebung, der Liebe und des Friedens“ (S. 132 f.). Wichtig ist sodann die Form der Zwei-Regimenten-Lehre, die ihr Luther gegeben hat: danach hat Gott drei notwendige Einrichtungen gestiftet, mit deren Hilfe Schutzwälle gegen Unrecht und Unfrieden aufgerichtet werden: Ehestand, Obrigkeit und Priesteramt. Luther beseitigte die alte Überordnung des geistlichen Standes und ordnete alle drei nebeneinander an. Er band sie aber alle an Gott als ihren Stifter. Dabei sollen Ehestand und Obrigkeit dem Worte Gottes nicht nur Raum geben, sondern es auch aktiv fördern, „ohne selbst in das Predigtamt einzugreifen. Im geistlichen Regiment soll nämlich das Schwert nicht regieren“ (S. 134). Das geistliche Regiment wird durch das Wort von den Predigern gehandhabt, das weltliche Regiment durch das Schwert von der Obrigkeit, damit auch diejenigen, die durch das Wort nicht „fromm“ werden, durch das weltliche Regiment gezwun-

gen sind, wenigstens vor der Welt ein geordnetes Leben zu führen. Es gibt also keinen christlichen Staat an sich, wohl aber einen, der seinem gottgewollten Auftrag als Erhaltungsordnung gerecht wird. Dieser Staat soll an der fortgesetzten Verbesserung der Lebensverhältnisse arbeiten. „Von daher muß der Staat um Rechtsfindung bemüht sein. Alle im Staatsgefüge Mitwirkenden sind Träger eines politischen Amtes“ (S. 752). Hieraus ergibt sich, daß der Christ in je verschiedenen Rollen, aber unter dem einen Gott in Kirche und Gesellschaft einen Auftrag wahrnimmt:

- „— in der Lebensgemeinschaft (Ehe, Familie)
- in der Arbeitsgemeinschaft (Arbeit, Zivilisation, Wirtschaft)
- in der Volks- und Rechtsgemeinschaft (Gemeinde, Land, Staat)
- in der Kulturgemeinschaft (Wissenschaft, Kunst, Bildung, freie Geselligkeit)
- in der Glaubensgemeinschaft (Kirche)“ (S. 148).

Dabei ist es eindeutig, welche dieser fünf Rollen grundlegende Bedeutung hat. „Luther sah freilich die Predigt des Evangeliums als seine erste Aufgabe an. Mit seinen politischen Reformvorschlägen wollte er einen Auftrag erfüllen, den andere versäumt hatten“ (S. 805). In dieser Weise unterscheidet der Erwachsenen Katechismus also zwei Seiten des Auftrages der Kirche: einen grundlegenden und einen, den sie der Öffentlichkeit gegenüber von Fall zu Fall wahrzunehmen hat. Diese grundsätzliche Unterscheidung wird auch in der Gliederung des Erwachsenen Katechismus sichtbar: „Leben in der Welt“ steht mit 413 Textseiten eigenständig „Leben mit der Kirche“ mit 391 Textseiten gegenüber. Die beiden verschiedenen „Regierweisen Gottes“ werden in ihrer Verschiedenheit auch damit beleuchtet, daß im Kapitel „Leben in der Welt“ zunächst jeweils die spezifische Sachproblematik zur Entfaltung kommt und daß erst dann Kriterien aus der biblischen Überlieferung befragt werden, während in „Leben mit der Kirche“ der Einsatz jeweils bei der kirchlichen bzw. biblischen Überlieferung genommen wird.

Die Kirche erscheint hier unter je verschiedenen Perspektiven. Einmal als Organisation und weltlicher Partner neben anderen weltlichen Partnern: in „Kirche und Staat“ (S. 780) geht es um die Beziehung der Kirche zum Staat und zu seinen Organen; in „Die Kirche und ihr öffentlicher Auftrag“ (S. 803) erscheint die Kirche als Gruppe in der Gesellschaft, die aktiv am Prozeß der Meinungsbildung teilhat. Dieses sind gleichsam zwei säkulare Aspekte der Kirche. Auf der ande-

ren Seite wird die Kirche jedoch unter dem Leitgedanken „der Geist macht lebendig“ (S. 899 ff.) und „Wir sind eines Leibes Glieder“ (S. 908 ff.) eingeführt. Hier geht es um die Gemeinschaft der Glaubenden, die von Gott gestiftet ist, aus Wort und Sakrament lebt und durch den Heiligen Geist geleitet wird.

Handelt es sich nun bei diesen verschiedenen Aspekten von Kirche um je verschiedene Kirchenbegriffe? Ist der ethisch-gesellschaftliche Bezugsrahmen von Kirche unvereinbar mit dem Verständnis der Kirche als Gemeinschaft um Wort und Sakrament? Nach Meinung des Erwachsenen Katechismus handelt es sich hierbei um zwei Seiten derselben Sache. Nach dem Kirchenverständnis, das dort vertreten wird, kann man auch nicht sagen, daß „Wort und Sakrament“ nur „regulativ“, nicht aber „konstitutiv“ zu verstehen seien (Wolfgang Huber), so daß von daher ein erweitertes Kirchenverständnis „allererst zu entwickeln“ wäre. Es ist vielmehr so, daß nach reformatorischem Verständnis eindeutig „Wort und Sakrament“ deshalb „regulativ“ sind, d. h. den Mittelpunkt des reformatorischen Bekenntniskonsensus bilden, weil sie kraft Einsetzung Christi eben „konstitutiv“ für die Kirche sind. Ohne sie ist die Kirche nicht Kirche. Denn: der Glaube kommt aus der Predigt, das Predigen aber durch das Wort Christi“ (Röm. 10, 17). Zur Taufe heißt es: „Gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: taufet sie“ (Matth. 28, 19), und beim Abendmahl: „Solches tut, sooft ihr's trinket, zu meinem Gedächtnis“ (1. Kor. 11, 25). Wenn der Erwachsenen Katechismus also die Meinung vertritt, daß ohne die grundlegende Gemeinschaft um Wort und Sakrament die Kirche auch ihre ethische Rolle in der Gesellschaft nicht spielen kann, so ist dieses kein unreflektierter Traditionalismus. Gerade die obigen Ausführungen zur mehrdimensionalen Wirklichkeit dürften das gezeigt haben. Ein unterschiedliches Kirchenverständnis zwischen dem sozialetischen Abschnitt „Die Kirche und ihr öffentlicher Auftrag“ und dem entsprechenden Abschnitt aus Kapitel VI läßt sich nicht konstruieren. Das zeigt der folgende Absatz aus dem ethischen Kapitel deutlich: „Mit Recht betrachtet die Kirche Wort und Sakrament als ihre wesentlichen Kennzeichen... Es wäre falsch, die Kirche in der Gesellschaft aufgehen zu lassen. Da wüßte bald niemand mehr, was Jesus Christus bedeutet und was Kirche ist. Der Dienst der Kirche an der Öffentlichkeit beginnt also damit, daß die Kirche Kirche bleibt“ (S. 819, vgl. hierzu S. 911).

Eine ausführliche Überlegung über das Verhältnis des gesellschaft-

lichen Auftrages der Kirche zu ihrem Grundauftrag findet sich in dem Abschnitt „Wie kommt der christliche Glaube zum weltgestaltenden Handeln?“ (S. 148). Beim Lesen dieses Abschnittes sollte man die Anthropologie im Bewußtsein haben, wie sie in dem Abschnitt „Was ist der Mensch? Leib, Seele, Geist“ (S. 188 ff.) beschrieben ist. Dabei wäre vor allem auf das zu achten, was über Luthers Anthropologie (S. 192 ff.) gesagt wird. Der Abschnitt vom weltgestaltenden Handeln geht zunächst davon aus, daß das Neue Testament, wie bereits angedeutet, in seinem Sprachgebrauch das Wort „erneuern“ für das schöpferische Tun Gottes vorbehalten hat (S. 148 f.). Dann wird darauf hingewiesen, daß das biblische Denken zur Beschreibung einer Wirklichkeit gern zwei Aspekte, ja zwei Schlüssel anbietet. Als Beispiele für diese Doppelung seien genannt: das geistliche und weltliche Regiment, Gesetz und Evangelium. Von daher läßt sich sowohl der Auftrag der Kirche wie auch der Auftrag des Christen in einen doppelten Beziehungsrahmen stellen. Einen Beziehungsrahmen der sozialen Wirklichkeit (Dimension sozialer Gestaltung), in der die Kirche als gesellschaftliche Gruppe durch Bildungsprozesse, durch Vermittlung von Wertbewußtsein und Mitwirkung bei der Theoriebildung sowie politischen Willensbildung beteiligt ist (S. 150). Meinungsbildungen in diesem Bereich zielen schließlich auf Durchsetzung und entsprechende Machtausübung. Hier hat die Kirche sicher einen wichtigen gesellschaftlichen Wirkungsrahmen. Aber: „Das Evangelium wird auch in diesem Bereich seine Wirkung tun; es läßt sich jedoch nicht in die politischen Zwecke und Interessen eingliedern und ist erst recht nicht am politischen Erfolg zu messen (S. 151). Um welche Aufgaben geht es nun aber, die die Kirche in diesem gesellschaftlich-sozialen Bereich ausüben soll? Hier muß zunächst eine programmatische Aussage über den Öffentlichkeitsauftrag der Kirche an den Anfang gestellt werden. Sie gilt in dem eben genannten Rahmen: „Der Auftrag der Kirche bezieht sich auf die Gesellschaft. Hinter diese Einsicht können wir nicht zurückgehen. Die großen Verlegenheiten unserer Welt sind gesellschaftliche Nöte. Die großen Gelegenheiten liegen auf sozialem Gebiet und gehen die ganze menschliche Gemeinschaft an“ (S. 809). Insofern kann die Tagesordnung der Welt der Kirche nicht gleichgültig sein. Auf der anderen Seite kann jedoch die Gesellschaft mit ihren Erfordernissen und Verfahrensmodellen nicht normativ für die Kirche werden: „Die Gesellschaft ist nicht das Endgültige. Sie ist etwas Vorletztes. Das

bedeutet nicht, daß unser Handeln in ihr und für sie nur halbernst gemeint ist. Aber die Gesellschaft ist nicht unser Gott, unser Lebenssinn und unsere Glückbringerin. Die Gesellschaft bleibt etwas Relatives“ (S. 811).

An welchen Aufgaben aber soll die Kirche nun konkret von Fall zu Fall mitwirken? Wann soll sie reden? Dazu zunächst eine allgemeine Antwort: „Ein Schweigen der Kirche verbietet sich, wenn ihr Schweigen einer Verleugnung des Glaubens gleichkäme“ (S. 815). Hinzu kommen konkrete Beispiele. Das gilt z. B. dann, wenn es sich um das Bekenntnis zum lebendigen Gott handelt (S. 808 f., S. 782), wenn es um elementare Grundrechte des Menschen geht (S. 775 ff.), wenn es sich um soziale Aufgaben im Sinne des Liebesgebotes handelt (S. 1212, S. 152) oder wenn es um weittragende gesellschaftliche Wertentscheidungen geht (S. 768 ff.). Hinter gesellschaftlichen Wertentscheidungen ist das Verständnis des Menschen jeweils im Spiel (S. 769). Christen sehen den Menschen im Zeichen eines bestimmten Woher und im Zeichen eines bestimmten Zieles. Das hat Konsequenzen für das, was gesellschaftlich erlaubt und das, was nicht erlaubt sein sollte. Zu solchen Fragen kann und soll die Kirche in ihren eigenen Organen Meinung bilden, aber auch der einzelne Christ soll persönlich in diesen Fragen mitdenken und das politische Leben mitgestalten (S. 815). Soviel zur Ausfüllung des Auftrages der Kirche in der sozialen Dimension.

Wie aber sieht es mit dem Auftrag der Kirche in der anderen Dimension, der des „personalen Lebens“ aus? Hier darf die Kirche nicht nur von Fall zu Fall tätig sein. Hier geht es um einen ständigen und unverzichtbaren Auftrag. Der Mensch kann zwar erkennen, was gesellschaftlich richtig und notwendig ist, kann er aber auch aus sich die Freiheit gewinnen, das Gute zu verwirklichen? Wenn die anthropologische Aussage richtig ist, daß der Mensch in seiner Personmitte – nach Luther in seinem „Geist“ (S. 193 und 207) – sich selbst nicht verfügbar ist, dann wäre es eine ganz zentrale Aufgabe, ihm zu sich selbst zu verhelfen. Wenn man ihn weder durch Aufklärung noch durch soziale Aktion aus der Burg seiner Selbstverschlossenheit befreien kann, wie kann Befreiung dann geschehen? Wie kann die Blockade der Angst geöffnet werden? (S. 152).

An dieser Stelle kommt die Verkündigung von der Rechtfertigung ins Spiel. Der in sich selbst verschlossene Mensch kann nur von außen her durch Vertrauen, durch Anrede, durch Annahme und Ge-

ten
-er
-el
us
er
-le
us
as
as
as
fle
er
-h
lei
ns
-n
td
ne
lic
ne
er
-n
trib
br
-e
er

meinschaft geöffnet, gewandelt und erneuert werden. Dieses geschieht durch Zuspruch der Rechtfertigung aus Gnaden allein. Gott geht mit dem Menschen Gemeinschaft ein, nicht auf der Basis seiner persönlichen oder gesellschaftlichen Leistungen, sondern ausschließlich auf der Basis, daß er ein Sünder ist (S. 1184). „Nur die Liebe in der Gestalt eines wirklichen Menschen, Jesus Christus, vermag das Schloß der Angst zu lösen, hinter dem sich der Mensch zu verbergen sucht. Das Erneuerungswerk Gottes bleibt nicht abstrakte Idee“ (S. 153). Dieser Liebeswille Gottes wird Gestalt in den Gaben von Wort und Sakrament, in dem Dienst der Kirche (S. 154). Diese Grundaufgabe kann der Kirche von niemandem abgenommen werden, weil der Mensch seine Befreiung ohne Christus nicht besorgen kann. Wenn ein Mensch durch Christus befreit und in die Gemeinschaft der Gläubigen aufgenommen ist, ergeben sich hieraus aber erneut ethische Konsequenzen: „Gemeinschaft in Christus hat auch erkennbare Gemeinschaft unter den Getauften über alle Grenzen hinweg zur Folge“ (S. 154). Solche Folgen bestehen z. B. in dem schweren Weg der Solidarität von Schwarz und Weiß, wie er heute den lutherischen Kirchen Südafrikas aufgegeben ist (S. 860). Damit dürfte deutlich geworden sein, daß der öffentliche Auftrag der Kirche, den sie im gesellschaftlichen Bereich von Fall zu Fall wahrnehmen muß, und der ständige religiöse Auftrag der Kirche, den wir hier unter der „personalen Dimension“ beschrieben haben, nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Das eine steht unter der Perspektive „Suchet der Stadt Bestes“, das andere unter der Perspektive „Lasset euch versöhnen mit Gott“. Das letztere ist der Ermöglichungsgrund für das erstere.

of
-o
-n
-n
st
us
rb
-e
er

In diesem Zusammenhang sollte noch einer letzten Frage Aufmerksamkeit geschenkt werden. Bisweilen ist an den Erwachsenenkatechismus die Frage gerichtet worden, ob seine Gesamtausrichtung nicht zu sehr auf den einzelnen konzentriert sei und damit den gesellschaftlichen Problemen mit ihrem politischen Eigengewicht zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt werde. Es werde z. B. gefragt, „werde ich einen Berufswechsel durchstehen können?“ (S. 15), es werde aber nicht das entsprechende politische Problem behandelt. Dazu wäre zunächst zu sagen, daß ein Erwachsenenkatechismus keine politische Denkschrift sein kann und auch keine unmittelbare Handlungsanweisung für Politik zu geben vermag. Ein Erwachsenenkatechismus soll etwas verstehbar machen aus der Perspektive

heraus, die der Betroffene selbst erlebt. Er soll also Verstehenshilfe geben und diese seelsorgerlich aufschließen. Das aber geht nicht an dem wirklichen, also gerade dem einzelnen Menschen vorbei. Darüber hinaus muß freilich die strukturelle Problematik beleuchtet werden, wie das z. B. in der Frage des Berufes geschieht. Denn eine politische Einwirkung muß, wo sie erforderlich ist, sich auch politischer Mittel bedienen. In der Tat fordert der Erwachsenen Katechismus nicht zu politischen Ein-Mann-Feldzügen auf. Aber: Etwas verstehbar zu machen, ist auch eine Bewältigungshilfe. Auch gesellschaftliche Strukturen sind durch lange eingeübte Handlungs-, Verhaltens- und Denkmodelle allmählich entwickelt worden und haben sich zuweilen zu Ideologien verfestigt. Verstehen heißt nicht Anpassung, sondern Bewußtwerden und ist eine Voraussetzung des Veränderns. „Der Umsturz beginnt im Hirn“ (S. 848).

Auf der anderen Seite wäre allerdings zu fragen, ob hinter dem Vorwurf der Individualorientierung nicht auch eine falsche Alternative folgender Art stecken kann: Der Mensch — der einzelne — gestaltet die Gesellschaft, oder: die Gesellschaft gestaltet den Menschen. Diese Alternative von Individualorientierung oder Sozialorientierung ist in der Erziehungswissenschaft heute überwunden. In dem Abschnitt „Eltern und Kinder“ (S. 600 ff.) ist darüber Wesentliches gesagt. Es kann nur um ein Wechselspiel zwischen Milieubedingungen und individueller Verarbeitung gehen. Man hat auch den Verdacht, daß eine Art Klischeeverurteilung des „Luthertums“ hierbei mitschwingt. Aber so „individualistisch“ ist das Luthertum nicht: „Das Luthertum ist seinem Wesen nach nicht individualistisch... Es weist den Menschen darauf hin, daß er in einem doppelten Sinne auf etwas außerhalb seiner selbst bezogen ist: von ‚außen‘ kommt das Heil zu uns und von ‚außen‘ begegnet uns der Mitmensch, der Nächste, dem wir helfen sollen. Aufgrund dieses doppelten ‚von außen her‘ hat die lutherische Kirche auch den Regierenden ihre Verantwortung für das Gemeinwohl vorgehalten“ (S. 143). Von daher unternimmt es der Erwachsenen Katechismus, stärker auf den „Sozialzusammenhang Kirche“ abzuheben. Hinter dem Vorwurf der Individualorientierung verbirgt sich auch eine bedenkliche Grundentscheidung, die sich bereits in der Aufklärung vollzogen hat: Religion erwache aus der individuellen oder kollektiven Angst und habe in der objektiven Wirklichkeit keinen Anhalt. Die naturwissenschaftliche Erkenntnis, daß der Beobachter durch seine Methode und Apparatur das Er-

gebnis beeinflußt, hat heute diese Trennung von Subjekt und Objekt in Frage gestellt. Mehr noch: die Grundelemente religiöser Einstellungen, die sogenannten Archetypen, sind überindividuell. Sie wirken sich „gesamtgesellschaftlich“ aus: „Archetypen ... tauchen bei den verschiedensten Völkern und in den verschiedensten Zeiten auf und bestimmen unser individuelles Verhalten ebenso wie die kollektiven Bestrebungen mit. Auszulöschen sind sie nicht. Versucht man, sie zu verdrängen und in eine Art Rumpelkammer der Seele einzusperren, so schleichen sie doch wieder daraus hervor und treiben ein spukhaftes Unwesen in verworrenen und geistig nicht verantworteten Geheimkulten, in politischen Utopien, in weitverbreiteten Wahnvorstellungen, die dann in der öffentlichen Meinung als Selbstverständlichkeiten gelten, oder auch in unersättlichen Wünschen und verzehrenden Ängsten des einzelnen (S. 104).

Es würde sich lohnen, in ähnlicher Weise noch weitere Grundsatzthemen aus dem Erwachsenen Katechismus zu erheben, um sein theologisches Profil zu zeichnen – wie etwa Ökumene und Konfession, Amt und Gemeinde, Seelsorge und Beratung – und dabei Zusammenhänge und Frontstellungen sichtbar zu machen. Es sollte jedoch mit dem hier Vorgeführten eine Linie aufgezeigt sein, auf die man sich einlassen oder auch nicht einlassen kann. Den Schluß sollen einige Anregungen zur Benutzung bilden.

V. Anregungen zur Benutzung des Evangelischen Erwachsenen- Katechismus

Der Evangelische Erwachsenen Katechismus ist als Lese- und Studienbuch entwickelt worden. Er ist also zur Einzellektüre wie zur Arbeit in der Gruppe bestimmt. Das Register der Bibelstellen, das Namens- und Sachregister sowie die Angabe der zitierten und weiterführenden Literatur haben seit dem Erprobungs- und Korrekturverfahren die Benutzbarkeit des Buches noch wesentlich verbessert. Aber auch der Zwischentext hatte bereits eine Reihe von Benutzungsmöglichkeiten gezeigt, die die allgemeine Bezeichnung des Buches als Lese- und Studienbuch mit Anschauung zu füllen vermögen. Ein Benutzungsvorschlag für die Gruppenarbeit, wie er dem Zwischentext beigegeben war, ist am Schluß dieser Hinweise noch einmal aufgeführt.

Auf folgende Erfahrungen kann hingewiesen werden:

1. Der Erwachsenenkatechismus als Lesebuch

Verschiedene Leser haben sich mit dem Zwischentext beschäftigt: Einfache und Gebildete, Kirchliche und Fernstehende. Bei den einfachen Lesern ist z. B. an einen Drucker, eine Reisebüroangestellte, Hausfrauen, Postbeamte und Schüler gedacht. Das Interesse richtete sich vorwiegend auf den Abschnitt III („Schuld und Schicksal“, „Gut und Böse“), den Abschnitt V („Leben in der Welt“, vor allem „Ich allein“ und „Ich und Du“) sowie den Abschnitt VI (vor allem „Taufe“, „Konfirmation“, „Gebet“ und „Lesen in der Bibel“). Die Leser fanden den Text verstehbar, hilfreich für Gespräch und Diskussion, informativ über bisher unbekannte Begründungen und hilfreich für das praktische Leben. Der gebildete Leser ging zunächst stärker von seinem eigenen Sachgebiet aus, interessierte sich für das Verhältnis von Glaube und Naturwissenschaft und fand die zusammenfassende Überschau hilfreich.

2. Der Erwachsenenkatechismus als Arbeitsbuch

Eine besondere Bedeutung hat der Erwachsenenkatechismus für kirchliche Mitarbeiter gezeigt. Ein junger Pastor schrieb, daß der Erwachsenenkatechismus für ihn nützlich sei, weil er theologisches Wissen praxisnah darbietet. Er verwende das Buch für die Gemeindegarbeit und für den Unterricht. Der Leiter einer Stadtakademie im Rheinland schrieb, daß er leihweise ein Exemplar erhalten habe, dieses aber wieder zurückgeben müsse, er wolle seine Bildungsarbeit daran orientieren und dazu ein eigenes Exemplar haben. Eine Mitarbeiterin in der Frauenarbeit erklärte, daß sie das Buch für ihre Vortragstätigkeit und die Mitarbeit in Gemeindeg seminaren ausgezeichnet habe verwenden können. Der Leiter eines Pastorkollegs berichtete von einer Tagung mit dem Ziel, die Brauchbarkeit verschiedener Glaubensbücher in der Gemeindegarbeit zu überprüfen, daß der Erwachsenenkatechismus nach Inhalt und Aufbereitung für die Gemeindegarbeit am praktikabelsten sei. Ein Lehrerehepaar stellte fest, daß der Erwachsenenkatechismus angesichts der „Literaturüberfülle“ eine gute Orientierungshilfe für den Lehrer sei.

3. Der Erwachsenenkatechismus als Studienbuch

Im Rahmen des Erprobungsverfahrens haben verschiedene Hauskreise, Seminare und Gruppen der Erwachsenenbil-

derung mitgearbeitet. Das Interesse dieser Gruppen richtete sich auf folgende Abschnitte: „Gott, wer ist das?“, „Fortschritt und Zerstörung“, „Rausch und Religion“, „Gut und Böse“, „Wer bin ich?“, „Leiden“, „Altern“, „Eltern und Kinder“, „Demokratie“, „Sekten“, „Gottesdienst“, „Frömmigkeit“, „Gebet“ und „Lesen in der Bibel“. Zur Veranschaulichung sei besonders auf folgende Beispiele hingewiesen:

Mit Hilfe des Textes wurde in einem Kurort ein offener Abend für den Kurgast bestritten. Die Bundesgrenzschutzseelsorge veranstaltete eine Ehepaarfreizeit über das Thema Taufe. Ferner wurden Texte verwendet bei einer Familienfreizeit, in der Konfirmandenelternarbeit, in der Kindergartenelternarbeit, bei der Fortbildung von Angestellten einer Kirchenbehörde und in einem Jugendkreis.

4. Der Erwachsenen Katechismus als Lernbuch

Es hat sich gezeigt, daß der Erwachsenen Katechismus auch in bestimmten Ausbildungsgängen gut Verwendung finden kann. Der Abschnitt „Wer war Jesus wirklich?“ erwies sich im Rahmen eines Fachhochschul-Studienganges Religionspädagogik als sehr geeignet. Eine Klasse aus der Oberstufe eines Gymnasiums verwandte den Abschnitt „Woher kommt die Welt?“ erfolgreich im Religionsunterricht. In der Fortbildung von Kindergärtnerinnen wurde angesichts der volkikirchlichen Situation der Abschnitt „Taufe“ behandelt. Eine Gruppe von Ingenieurstudenten beschäftigte sich im Rahmen ihrer Allgemeinbildung mit den Abschnitten „Fortschritt und Zerstörung“, „Woher kommt die Welt?“ und dabei vor allem mit der Frage „Was ist wirklich?“. In einem Seminar für Studenten der Religionspädagogik wurde der Abschnitt „Kirche und Gesellschaft im Bildungsbereich“ als Einführung in die Problematik verwendet. Ein Pfarrer verwendete im Religionsunterricht an der Hauptschule den Abschnitt „Lieben, was ist das?“.

Die Verwendungsmöglichkeiten des Evangelischen Erwachsenen Katechismus sind damit nicht erschöpft. Die Beispiele wollen nur Richtungen angeben, in denen Verwendungsmöglichkeiten schon bisher gefunden worden sind. Die didaktische Aufgliederung der ca. achtzig Einzelabschnitte in Einstieg, Information, Reflexion und Konkretion läßt

viele Verwendungsmöglichkeiten zu. Die gelegentlich geäußerte Befürchtung, daß sich diese Aufgliederung nur in besonders „begabten“ oder „gebildeten“ Gruppen ausschöpfen lasse, hat sich nicht bewährt. Das folgende Anwendungsmodell hat sich auch in einfachen Verhältnissen bewährt. Im übrigen sei auf das von Hartmut Jetter entwickelte „Werkheft Evangelischer Erwachsenenkatechismus“ verwiesen, das weitere didaktische Anregungen enthält.

Beispiel 1

Erster Abend: Lesen des Einstiegs – anschließendes Rundgespräch – Erhebung des Vorverständnisses und der überwiegenden Fragestellungen in der Gruppe – Auswahl von zu behandelnden Teilen aus der Information.

Zweiter Abend: Herr A und Frau B berichten über die ausgesuchten Abschnitte der Information mit eigenen Worten – Gespräch über die beiden vielleicht kontroversen Wiedergaben des Inhaltes – Klärung der sich ergebenden Sachfragen mit Hilfe des Registers – Ermittlung, wo die Gruppe für ihre eigene Orientierung weiterarbeiten möchte – Auswahl eines oder mehrerer geeigneter Abschnitte der Reflexion.

Dritter Abend: Vorlesen des oder der Abschnitte der Reflexion, die ausgewählt wurden – Gespräch darüber, gegebenenfalls abschnittsweise – Einbringen persönlicher Erfahrungen und Motive und deren gemeinsame Verarbeitung.

Vierter Abend: Aufgreifen einer oder mehrerer Konkretionen unter der Fragestellung was jetzt zu tun sei und wie es weitergehen müßte – Überlegen der Weiterarbeit.

Beispiel 2

In vielen Fällen steht für ein Thema nur ein Abend zur Verfügung. Fast alle Texte enthalten aber Stoff für mindestens vier Abende. Es erhebt sich die Frage, ob man auch, wenn man nur einen einzigen Abend für ein Thema zur Verfügung hat, sinnvoll mit dem Erwachsenenkatechismus arbeiten kann. Für diesen Fall hat es sich als geeignet erwiesen, von einer Konkretion auszugehen, diese im Gespräch zu analysieren

und dann eine oder zwei kurze Passagen, die dem Gruppenleiter oder dem Leitungsteam geeignet erscheinen, einzubringen und mit der Gruppe zu bearbeiten. Diese Methode dürfte für einen Abend geeigneter sein, weil der Einstieg in sehr vielen Fällen eine für einen Abend zu große Problemfülle einspeist. Wichtig für diesen Fall ist, auf keinen Fall zuviel Stoff zur Verarbeitung anzubieten.

Verlasse dich nicht darauf, daß das junge Volk die christliche Lehre von allein aus der Predigt lerne und behalte. Martin Luther